



Schutz- und Hygienekonzept

nach der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020

- Bitte beachten Sie unbedingt alle bekannten **allgemeinen Vorschriften der Hygiene** (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge etc.).
Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme an Trainings- bzw. Kurseinheiten untersagt:
 - Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
- Der **Mindestabstand von mindestens 1,50 m** ist in jedem Fall sicherzustellen. Dies betrifft auch das Betreten und Verlassen der Sportstätte
- Das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** ist zwingend erforderlich beim Betreten und Verlassen der Sportstätte. Ebenso ist der Mund- und Nasenschutz auf dem Weg zu den WC-Anlagen zu tragen. Während des Sports oder des Kurses, soweit von den Trainern bzw. Kursleitern nichts anderes vorgeschrieben, muss kein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Bis auf weiteres sind die Trainings- bzw. Kurseinheiten auf **60 Minuten** beschränkt. Zwischen den Trainings- und Kurseinheiten sind immer **30 Minuten Pause** eingeplant. Diese wird zum Lüften genutzt. Zudem wird damit sichergestellt, dass die nächste Gruppe nicht auf die vorherige trifft.
- Die Gruppengröße ist auf **20 Personen** beschränkt.
- Das Training wie auch die Kurse sind **kontaktfrei** durchzuführen.
- Die Nutzung von Umkleiden und Nassbereichen ist untersagt.
- Für ausreichende Händedesinfektion ist durch die Trainer/Kursleiter zu sorgen. Ebenso auch für die Desinfektion der Gerätschaften ist jede Trainings- und Kurseinheit eigenverantwortlich.
- Der Schutz- und Hygienekonzepte der speziellen Trainings- und Kurseinheiten sind ebenso Folge zu leisten.